



STADT ZUG

- 987 -

P r o t o k o l l 39

über die Verhandlungen des

G r o s s e n G e m e i n d e r a t e s v o n Z u g

Dienstag, 22. Oktober 1985, 17.00 - 19.30 Uhr, im Kantons-
ratssaal

Vorsitz

Ratspräsident H.P. Hausheer

Protokoll

Stadtschreiber A. Müller

Namensaufruf

Für die Sitzung entschuldigt haben sich die Gemeinderäte H. Abicht, B. Aklin, U. Hausheer, A. Niederberger und E. Schalch; die übrigen 35 Ratsmitglieder sind anwesend.

Stadtrat E. Moos ist entschuldigt abwesend; die übrigen Stadträte sind zugegen.

Ratspräsident H.P. Hausheer eröffnet pünktlich die Sitzung und ersucht den Rat gemäss §26 der GSO um Zustimmung für allfällige Fotoaufnahmen in dieser Sitzung; ohne Gegenantrag bewilligt der Rat stillschweigend das Gesuch.

Zur Gelöbnisabnahme erhebt sich der Rat von den Sitzen, der Stadtschreiber liest die Gelöbnisformel vor und die beiden Herren Willy Tresch und Georg Windlin sprechen die Worte des Gelübdes nach: "Ich gelöbe es." Damit werden sie als Mitglieder des Grossen Gemeinderates von Zug in den Rat aufgenommen und dürfen an den Verhandlungen teilnehmen.

Der Ratspräsident schlägt Gemeinderat A. Iten als Stimmenzähler für den im Militärdienst weilenden A. Niederberger vor; es wird kein Gegenantrag gestellt und damit ist A. Iten für diese Sitzung als Stimmenzähler gewählt.

E i n g ä n g e

Motionen

Motion A. Oswald betr. Konzept Raumbedarf städtische Verwaltung

Mit Datum vom 6. Oktober 1985 hat Gemeinderat A. Oswald folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat baldmöglichst ein Konzept über den aktuellen, den mittel- und langfristigen Raumbedarf für die städtische Verwaltung vorzulegen. Insbesondere sind darin auch die zukünftige Funktion des alten Zeughauses und der Liegenschaften "Pfauen" und Schwerzmannhaus darzulegen.

Begründung:

Gemäss Aussagen von Stadtrat Werder gegenüber der Presse (Zuger Tagblatt vom 28.8.85) soll das alte Zeughaus (zurzeit Bibliothek) - anstelle des "Pfauen"/Schwerzmannhaus - ein oder zwei grössere Aemter von jenen, die jetzt noch am Hirschengraben sind .." aufnehmen. Und weiter "...Schwerzmannhaus und "Pfauen" behält man sich als Raumreserve ..". Diese Aussagen bedeuten zweierlei: Einerseits das - wenigstens vorläufige - Abrücken vom ursprünglichen Konzept der städtischen Verwaltung am Kolinplatz und andererseits eine gewisse Unsicherheit über die Raumbedürfnisse der einzelnen Verwaltungsabteilungen.

Die Ueberlegungen des Stadtrates mögen vielleicht richtig sein, sie sind aber nicht als Teil eines Konzeptes erkennbar. Ein Raumbedarfs-Konzept soll dem Stadtrat und Gemeinderat Handlungsanleitung für die kurz-, mittel- und langfristige Raumbeschaffung für die städtische Verwaltung bieten."

Die Motion kommt auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung vom 12. November 1985.

Motion A. Oswald betr. Nutzung "Pfauen"/Schwerzmannhaus

Mit Datum vom 6. Oktober 1985 hat Gemeinderat A. Oswald folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat bis spätestens Mitte 1986 eine Vorlage zu unterbreiten, die es dem Rat ermöglicht, einen Grundsatzentscheid über die zukünftige Nutzung und die Art der Sanierung der beiden Liegenschaften, zu fällen. Sie soll folgende Punkte enthalten:

- Nutzungsvarianten (Läden, Wohnungen, Verwaltung)
- Varianten über Sanierungsmöglichkeiten: 'sanfte' Renovation, Umbau, Abbruch/Neubau
- Nutzflächenberechnungen und Kostenschätzungen der einzelnen Varianten
- Stellungnahme der Denkmalpflege zu den einzelnen Varianten
- Vorschläge über das weitere Vorgehen

Begründung:

Nach Aussagen von Stadtrat Werder gegenüber der Presse (Zuger Tagblatt 28.8.85) soll der Umbau der beiden Liegenschaften auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Es ist bekannt, dass sich zumindest das Schwerzmannhaus in einem desolaten Zustand befindet. Genutzt wird es seit Jahren nur noch im Erdgeschoss. Die Obergeschosse dienen vornehmlich als Schachtellager und Taubenschlag. Es darf nicht sein, dass diese Liegenschaften - an bevorzugter Lage im Stadtzentrum - ein weiteres Jahrzehnt dem Verfall überlassen werden. Dies wäre sicher auch nicht im Interesse der Zentrumsplanung.

Aufgrund der städtebaulich exponierten Lage stellt sich - neben der Nutzungsfrage - auch die Frage nach der Art der Sanierung - Renovation, Umbau oder Neubau. Grundsätzlich sollten - in einer ersten Phase - alle drei Möglichkeiten diskutiert werden. Ein möglichst breit abgestützter Grundsatzentscheid soll dem Stadtrat klare Vorgaben für die Projektierung geben."

Die Motion kommt auf die Traktandenliste der Sitzung vom 12. November 1985.

Postulate

Keine.

Interpellationen

Interpellation J. Lang betr. Arbeitsgruppe Finanzplatz

Mit Datum vom 14. August 1985 hat Gemeinderat J. Lang folgende Interpellation eingereicht:

"Es vergeht kaum eine Woche, ohne dass eine Zuger Firma wegen irgendeinem dunklen Geschäft Schlagzeilen macht. Der Zuger Finanzplatz bleibt der Schandfleck unserer Stadt und unseres Kantons. Bezeichnenderweise war er auch im jüngsten Wein- bzw. Frostschutzskandal gleich mehrfach vertreten. Laut einem LNN-Artikel vom 19. Juli soll eine Arbeitsgruppe, der neben dem Finanzdirektor Georg Stucky, dem ZKB-Direktor Jost Grob, dem Revisor Hans Schaffner, alt Stadtpräsident Philipp Schneider auch Stadtpräsident Othmar Kamber angehört, "Regeln zur Sorgfaltspflicht für Anwälte und Treuhandbüros" ausgearbeitet haben. Herr Jost Grob betonte im Gespräch mit den LNN wiederholt, dass vor allem die Zeitungsberichte - also nicht die wirklichen Vergehen und tatsächlichen Vorkommnisse - "Grund zur Beunruhigung" seien, dass es der Arbeitsgruppe um ein "besseres Image" des Zuger Finanzplatzes, um ein "Korrigieren der fehlerhaften und irreführenden Ansichten über Zug" gehe. Wir Kritiker des Finanzplatzes hegen den begründeten Verdacht, dass es sich bei der Bildung und Tätigkeit der besagten Arbeitsgruppe um eine reine Alibi-Uebung aus Gründen der Public Relations handelt. Ich stelle deshalb dem Stadtrat - insbesondere dem Stadtpräsidenten - die folgenden Fragen:

1. Was verstehen Sie und die Arbeitsgruppe unter "unsauberen Geschäftspraktiken"? Gehören die der Marc Rich, welche in den letzten Jahren soviel Staub aufwirbelten, auch dazu?
2. Welche Regeln hat die Arbeitsgruppe aufgestellt? Welche Massnahmen sieht sie vor?
3. Wird der Handel mit dem südafrikanischen Apartheidstaat auch als "unsauberes Geschäft" verpönt oder als "lautes" unterstützt?
4. Hat sich die Arbeitsgruppe Gedanken gemacht über die Zusammenhänge zwischen Elend und Hunger in der 3. Welt einerseits und gewissen Geschäften, die vor allem von Rohstofffirmen von Zug aus getätigt werden andererseits?
5. Warum hat der Stadtpräsident betreffs Arbeitsgruppe mit dem Grossen Gemeinderat nie Rücksprache genommen, diesen nicht von sich aus informiert?

Anmerkungen:

Zu 1.: Sollte die Arbeitsgruppe an den Steuerhinterziehungs- und Ausbeuterpraktiken der Marc Rich nichts auszusetzen haben, wäre der eingangs erwähnte Verdacht vollauf bestätigt: Nicht die Wirklichkeit, bloss das Image soll verbessert werden.

Zu 2.: Im erwähnten LNN-Artikel heisst es: "Gemäss der Darstellung von Grob zeichnet sich ... ein ganzer Katalog von Massnahmen ab. Einzelheiten wollte er indessen nicht bekanntgeben." Der Gemeinderat und die Öffentlichkeit haben das Recht, diese "Einzelheiten" zu erfahren, hat doch die Arbeitsgruppe weitgehend offiziell-öffentlichen Charakter.

Zu 3.: Eine ganze Reihe von Zuger Firmen geschäften mehr oder weniger offen mit dem wankenden Apartheidstaat. Sie liefern der weltweit geächteten Rassistenbastion lebenswichtige Rohstoffe und Waren wie Erdöl und High Technology und kaufen ihr die verschiedensten Produkte ab. Damit stützt und stärkt der Zuger Finanzplatz ein Regime, das Menschen wegen ihrer Hautfarbe schärfstens unterdrückt und ausbeutet und allein in den letzten Monaten Hunderte von Oppositionellen umbrachte. Damit fällt der Zuger Finanzplatz den Farbigen und ihren zivilen und kirchlichen Vertretern in den Rücken, die wie der Nobelpreisträger Bischof Tutu den Boykott Südafrikas zur Schwächung des Regimes und zur Stärkung ihres Freiheitskampfes fordern.

Zu 4.: Solange der Zuger Finanzplatz als Teil des kapitalistischen Weltmarktes die Dritte Welt ausbeutet, ist er "unsauber" und "unlauter".

Zu 5.: Die besagte Arbeitsgruppe ist - unabhängig von dem, was sie erreichen will, allein schon wegen ihrer Zusammensetzung und dem öffentlichen Charakter und Interesse ein gewichtiges Organ. Bei solchen Engagements der Exekutive sollte die Legislative (und auch das Volk) informiert und konsultiert werden."

Die Interpellation ist traktandiert.

P. Kamm weist auf die beleidigenden Unterstellungen in dieser Interpellation hin und betont, dass der GGR nicht alles, was an solchen und ähnlichen Eingaben vorgebracht wird, zu übernehmen hat: "Ich bin persönlich nicht bereit, diesen Text zu übernehmen und stelle Antrag, dass auf diese Interpellation gar nicht einzutreten und die Interpellation nicht zu behandeln ist."

Diskussion über diesen Ordnungsantrag gemäss §50 der GSO:

J. Lang wendet sich gegen diesen Antrag und sieht in seiner Interpellation keine ehrverletzenden Aeusserungen: "Der Ordnungsantrag passt zu dem, was der Inhalt dieser Interpellation ist; man will zwar das Image ändern, aber nicht zur Wahrheit stehen. Wenn der GGR nicht bereit ist, dann ist das ein Ausdruck mehr vom schlechten Gewissen, das er hat. Ich hoffe nicht, dass das schlechte Gewissen so gross ist."

F. Hotz fragt nach der Meinung und Haltung des Stadtrates.

Stadtpräsident O. Kamer weist auf §41 der GSO hin, wonach "jedes Ratsmitglied befugt ist, vom Stadtrat über irgendeinen die städtische Verwaltung betreffenden Gegenstand durch Interpellation Auskunft zu verlangen." Der Stadtpräsident weist diesbezüglich darauf hin, dass mindestens zwei Fragen nicht unter einen solchen Gegenstand fallen; hingegen kann man die andern Fragen teilweise beantworten, und der Stadtrat hat diese Antworten vorbereitet.

Das Wort wird weiter nicht verlangt; es folgt die Abstimmung über den Ordnungsantrag: 16 Ratsmitglieder stimmen gegen eine Behandlung dieser Interpellation; 10 stimmen für eine Beantwortung.

Ergebnis: Mit 16 gegen 10 Stimmen entscheidet der GGR, dass die Interpellation nicht zu behandeln bzw. abzulehnen ist.

Die Interpellation ist von der Geschäftsliste als erledigt abgeschrieben.

J. Lang weist auf einen Artikel über Marc Rich in der "Bilanz" hin und stellt in diesem Zusammenhang fest, dass auch Mitglieder des GGR zum Marionettentheater gehören."

Interpellation J. Lang, A. Oswald und D. Müller betr. Polizeiverhalten an der Südafrika-Demo

Mit Datum vom 27. September 1985 haben die Gemeinderäte J. Lang, A. Oswald und D. Müller folgende Interpellation eingereicht:

"Am 7. September fand in Zug eine bewilligte Südafrika-Demo gegen Apartheid und Finanzplatz statt. Wie es die Organisatoren, alle Kenner der Lage und offensichtlich auch der zuständige Stadtrat erwartet hatten, verliefen Umzug und Kundgebung, an der u.a. ein Vertreter des Lutherischen Weltbundes und ein Bethlehem-Missionar sprachen, völlig friedlich. Trotzdem waren, wie wir teils an der Demo teils nachträglich erfuhren, von der Polizei Vorbereitungen getroffen worden, die völlig übertrieben waren und den Abmachungen mit den Demo-Organisatoren widersprachen. Wir stellen dem Stadtrat, dem Verantwortlichen für "Ruhe und Ordnung" während Demo und Kundgebung, die folgenden Fragen:

1. Hat der Stadtrat Kenntnis davon, dass auch Stadtpolizisten während der Südafrika-Demo mit der Kantonspolizei an der Aabachstrasse auf Pikett waren? Hat er Kenntnis davon, dass auf einem Fahrzeug Stacheldraht geladen und Gummigeschoss-Waffen vorbereitet waren? Wieviele Stadt- und Kantonspolizisten standen auf Pikett?
2. Warum haben die beiden Vertreter der Stadtpolizei in einem offiziellen Gespräch vom Freitag, den 30. August dem Demo-Organisator Hanspeter Uster versichert, es gäbe - abgesehen von den verkehrsleitenden Begleitpolizisten -

- kein Pikett und kein "weiteres Aufgebot"? Warum wurden die Demo-Organisatoren nicht auf dem Laufenden gehalten? Gab es Meinungsverschiedenheiten zwischen Stadt und Kanton über den Charakter der Demonstration? Wer trug das Kommando über Pikett und Zivilpolizisten?
3. Hat der Stadtrat Kenntnis davon, dass schon am Vortag der Demo Zuger Beteiligte "observiert" wurden? Aus welchen Gründen und wer?
 4. Was hält der Stadtrat von systematischem Fotografieren von friedlichen Teilnehmer/innen einer bewilligten Demonstration durch die Polizei? Was passiert mit den Fotos, die an vom Stadtrat bewilligten Demos von der Polizei geschossen werden?
 5. Wurden am Zentralfest des Schweizerischen Studentenvereins, wo wegen dem hohen Alkoholkonsum Zwischenfälle und Ausschreitungen viel mehr zu befürchten waren als an der Anti-Apartheid-Demo, auch Teilnehmer von der Polizei systematisch fotografiert?
 6. Ist der Stadtrat bereit, dafür zu sorgen, dass in Zukunft solche Einsätze unterbleiben und alle bisher gemachten Polizeifotos vernichtet werden - im Interesse einer liberalen Handhabung der Demonstrations- bzw. Meinungsäusserungsfreiheit?

Anmerkungen zu 1. und 2.:

Diese Vorbereitungen und Erwartungen der Polizeiverantwortlichen deuten auf eine völlige Unfähigkeit, die Situation richtig einzuschätzen. Wir fragen uns, ob sie nicht auch Ausdruck des Willens gewisser Kreise sind, es zu solchen Ausschreitungen kommen zu lassen. Wie sonst lässt sich das provokative Auftreten der Zivilpolizisten anlässlich der Demo erklären? Die uniformierten Begleitpolizisten hingegen haben sich diskret und korrekt verhalten."

Der Stadtrat ist bereit, die Interpellation sofort zu beantworten und Polizeipräsident M. Frigo führt namens des Stadtrates folgendes aus:

"1. Vorbemerkungen

Mit Schreiben vom 21. August 1985 ersucht die Sozialistische Arbeiterpartei, vertreten durch Herrn Lang, um die Bewilligung, am Samstag, 7. September 1985, ab 14.30 Uhr einen Demonstrationzug von der Baarerstrasse über die Poststrasse - Postplatz - Bahnhofstrasse - Gartenstrasse - Vorstadt zum Landsgemeindeplatz durchzuführen. Mitorganisatoren der unter dem Thema Finanzplatz Zug / Dritte Welt stehenden Demonstration sind Drittwelt- und Antipartheidorganisationen. Am 27. August 1985 bewilligte der Stadtrat die Durchführung des Demonstrationzuges, wobei die Stadtpolizei beauftragt wurde, nach Rücksprache mit den kantonalen Instanzen und Anhören der Veranstalter die definitive Route festzulegen, den Zug zu begleiten und die notwendigen Verkehrsregelungen zu treffen (es ist festzuhalten, dass auch Kantonsstrassen benutzt wurden). In diesem Stadtratsbeschluss wurden die

Veranstalter auch verpflichtet, für einen geordneten Demonstrationszug zu sorgen und den Anordnungen der Polizeiorgane Folge zu leisten.

Am 2. September 1985 erliess das Kdo der Stadtpolizei den Einsatzbefehl für den Demonstrationszug. Vorgängig, am 30. August 1985, fand eine Besprechung mit der Kontaktperson der Organisatoren, Herr Uster, statt. Gemäss Angaben der Organisatoren wurde mit 100 bis 150 Teilnehmern gerechnet und Ausschreitungen seien nicht zu befürchten. Der Einsatzbefehl bestand aus einer Orientierung mit Programm, Zeitplan, Umzugsrouten und Auflagen an die Veranstalter. Selbstverständlich erhielt die Kapo eine Kopie des Einsatzbefehles.

2. Die gestellten Fragen beantwortet der Stadtrat wie folgt:

1. Der Polizeipräsident wurde mit einer Kopie des Einsatzbefehls vom 2.9.85 über die von der Stadtpolizei getroffenen Massnahmen orientiert. Zu diesem Zeitpunkt war keine OD-Gruppe vorgesehen.

Nachdem bekannt wurde, dass die SAP ausserkantonale für die Demo Werbung betrieb, wurde der Einsatzbefehl am 5.9.85 ergänzt, indem der vorangehende Nachtdienst verstärkt und für die Demo-Begleitung 3 Mann zusätzlich für Verkehrsdienst aufgeboden wurden.

Aufgrund weiterer Meldungen musste mit einer grösseren Zahl von Demonstranten aus Zürich gerechnet werden. Nach in Zürich gemachten Erfahrungen musste deshalb mit Sachbeschädigungen gerechnet werden. Am 6.9.85 wurde deshalb von der Stadtpolizei eine OD-Gruppe, bestehend aus Einsatzleiter und 8 Mann, aufgeboden.

Wieviele Mann die Kapo aufgeboden hatten und was für OD-Material von dieser bereitgestellt wurde, ist uns nicht bekannt.

2. Bei der Besprechung vom 30. August 1985 war nicht vorgesehen, mehr Beamte aufzubieten als abgesprochen.

Gegenfrage: Warum haben die Demo-Organisatoren den Vertretern der Stapo verschwiegen, dass sie ausserkantonale Werbung betrieben?

Von Meinungsverschiedenheiten zwischen Kantons- und Stadtpolizei ist uns nichts bekannt.

Der Einsatz, wie er auf der Strasse erfolgte, stand unter der Leitung der Stadtpolizei. Pikett und Zivilpolizei standen unter der Leitung der Kantonspolizei.

3. Nichts bekannt.
4. Herr Lang hat in einem offenen Brief den Justiz- und Polizeidirektor hierüber angefragt und auch die entsprechenden Antworten erhalten.
5. Nein.
6. Art und Umfang von Einsatzplan richten sich nach Art und Umfang der zu erwartenden Demonstration. Der Stadtrat ist nicht in der Lage, ein generelles Versprechen abzugeben.

Er wird auch in Zukunft verhältnismässige Vorbereitungen treffen lassen, um bei allfälligen Ausschreitungen Personen und Eigentum wirksam zu schützen. Fotos, aufgenommen an Demos, können dann ein wichtiges Fahndungsmittel sein, wenn auswärtige Personen an einer Demo teilnehmen und während oder nach der Demo Sachbeschädigungen begangen werden; so ist es möglich, aufgrund der Fotos allfällige Täter zu ermitteln. Uebrigens gab es auch Demonstranten, welche Polizisten fotografierten.

Schlussbemerkungen:

Das Vorbereitungsgespräch zwischen den Organisatoren der Demo und den Vertretern der Stapo war gut und sachlich. Die Polizeivertreter hegten gegenüber diesen zu diesem Zeitpunkt keinerlei Argwohn. Werden von den Organisatoren im Nachhinein Änderungen getroffen, oder die Werbung verstärkt, ist es notwendig, die Verantwortlichen der Polizei darüber zu orientieren, damit entsprechend disponiert werden kann."

J. Lang ist von der Antwort des Stadtrates nicht befriedigt und verlangt Diskussion.

A. Schöb weist auf die ausführliche Antwort des Stadtrates hin und stellt den Antrag, dass auf eine Diskussion nicht einzutreten sei.

D. Müller ersucht den Rat, die Unterbindung von Diskussion nicht zu weit zu treiben. Die Interpellation ist nicht widerrechtlich, und es ist nicht einzusehen, weshalb eine Mehrheit sich gegen das Recht anderer Parlamentarier sperrt. Gemeinderat D. Müller ersucht den Rat um die Möglichkeit einer diesbezüglichen Diskussion.

J. Lang betont, dass man der Zuger Polizei einen Vorwurf nicht machen kann, nämlich den, dass sie nicht "auf die Linken schaut".

Der Ratspräsident weist auf §41 hin, wonach ein Drittel der anwesenden Mitglieder (d.h. jetzt 12) eine allgemeine Diskussion beschliessen können.

Abstimmung: Für eine allgemeine Diskussion stimmen 9 Ratsmitglieder.

Ergebnis: Der GGR lehnt eine allgemeine Diskussion über die Interpellation ab.

Die Interpellation ist von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

Interpellation M. Leuthard betr. Umbau des Schwerzmann-Hauses und des "Pfauen" am Kolinplatz

Mit Datum vom 10. September 1985 hat Gemeinderätin Monika Leuthard folgende Interpellation eingereicht:

"Einer Zuger Tageszeitung, vom 28. August 1985, konnte ich entnehmen, dass gemäss Auskunft von Herrn Stadtrat Werder, der Umbau des Schwerzmann-Hauses und des "Pfauen" am Kolinplatz, auf unbestimmte Zeit verschoben wurde.

Gemäss Finanzprogramm 1985 - 1989 ist vorgesehen, in den Jahren

- a) 1988 - nach 1989 Verwaltungsbauten 3. Etappe
- b) 1988 - nach 1989 Aegeristrasse 7/9 für Umbauten 5, bzw. 3 Mio Franken zu investieren.

Was hat den Stadtrat dazu bewogen, die 3. Etappe der Verwaltungsbauten zu verschieben?

Ursprünglich war meiner Meinung nach vorgesehen, dass sämtliche Städtischen Aemter in den Verwaltungsbauten am Kolinplatz untergebracht werden sollten. Der Grundsatz aus dem Richtlinienprogramm 1983 - 1986 (GGR-Vorlage Nr. 747 vom 31.10.83) scheint mir äusserst wichtig:

"Erhalten und verbessern einer sparsamen, sachgerechten, publikumsfreundlichen Verwaltung"

Und eben dieser Grundsatz scheint mir gefährdet, wenn nun das eine oder andere Amt, welches im Moment noch am Hirschenplatz domiziliert ist, in die "ehemalige" Stadtbibliothek an der Zeughausgasse übersiedeln würden.

Die Begründung, dass das Schwerzmannhaus und der "Pfauen" am Kolinplatz zu Wohnbauten genutzt werden sollten, scheint mir nicht gerechtfertigt:

- a) Wurde doch in einer Volksabstimmung zum Ausdruck gebracht, dass der Wohnanteil in der Altstadtzone nicht erhöht werden soll.
- b) Ich habe persönlich 25 Jahre am Kolinplatz gewohnt und kann aus eigener Erfahrung sagen, dass dies keine optimale Wohnlage ist.

Ich möchte nur gerne vom Stadtrat seine Begründung für diesen Sinneswechsel hören."

Die Interpellation kommt auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung vom 12. November 1985.

Ratspräsident H.P. Hausheer teilt noch folgendes mit:

- 1. Der GGR tagt heute zum ersten Mal "unter der neuen, teilrevidierten Gemeindeordnung", die am 1. August 1985 Rechtskraft erhalten hat. Die neue Gemeindeordnung liegt im Druck vor und ist jedem Ratsmitglied ausgeteilt worden. In diesem Zusammenhang ist insbesondere künftig die Ausstandspflicht gemäss § 20 bis zu beachten.
- 2. Die Zuschrift einer Arbeitsgruppe der Kindergärtnerinnen der Stadt Zug betr. Spielplatzgestaltung wird an den Baupräsidenten überwiesen.

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 38 vom 2. Juli 1985
2. Stadt- und Kantonsbibliothek Zug, Zwischenbericht
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 831
3. Strassen- und Baulinienplan Riedmatt Nord, Plan Nr. 5555,
2. Lesung
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 820.2
4. Zonenplanänderung, Plan Nr. 4473, und Bebauungsplan
Loretohöhe-Bergli, Plan Nr. 4474, 2. Lesung
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 806.1
5. Abrechnung über den Kredit betreffend Erstellung einer
Abfallverbrennungsanlage und Aufhebung des Kreditbe-
schlusses
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 833
6. Abfallbeseitigung und Abfall-Wiederverwertung (Recycling)
in der Stadt Zug
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 834
7. Postulat A. Jans betr. Verbesserung der Spätkurse auf den
ZBB-Buslinien
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 832
8. Revision der Entschädigung der Stadträte
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 830

V e r h a n d l u n g e n

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 38 vom 2. Juli 1985

Sowohl die Traktandenliste als auch das Protokoll Nr. 38 werden genehmigt.

2. Stadt- und Kantonsbibliothek Zug, Zwischenbericht

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 831
Bericht und Antrag der GPK Nr. 831.1

P. Kamm, Vizepräsident der BPK, orientiert über die Stellungnahme der BPK und unterstützt namens der BPK den vorliegenden Zwischenbericht.

O. Weber weist auf den Bericht der GPK und darauf hin, dass infolge der Einsparungen keine qualitativen Einbussen, insbesondere nicht für die Fussgänger, erleidet werden sollen.

Baupräsident H.J. Werder erläutert die Pos. "Umgebungsarbeiten" bei der Kostengruppe 4 mit insgesamt Fr. 127'000.-- und weist darauf hin, dass ein Teil der Umgebung gepflästert wird; hingegen wird in diesem Bereich die Pflasterung der St. Oswalds-Gasse nicht ausgeführt und diese Strasse später ausgebessert.

A. Oswald fragt zu S. 4 (Abrechnungssumme), ob die Teuerung bis zum Werkvertragsabschluss eingerechnet sei; denn diese sollte im Betrag eingeschlossen sein.

Baupräsident H.J. Werder hält fest, dass bis anhin keine Teuerung eingetreten ist.

A. Oswald nimmt an, dass im Zeitraum zwischen des viel früher zusammengestellten Kostenvoranschlages und den Offer-ten eine Teuerung eingetreten sein dürfte. Ist diese Teuerung nun inbegriffen oder nicht?

Baupräsident H.J. Werder: "Es sind in etwa die Hälfte der Arbeiten vergeben; der Rest ist noch ausstehend. Wenn Sie detailliertere Auskunft wollen, dann kommen Sie zu uns ins Bauamt. Auf alle Fälle versuchen wir ein möglichst gutes Resultat zu erreichen; die Teuerung wird ausgewiesen."

Das Wort wird weiter nicht mehr verlangt.

Abstimmung:

Mit 34 Stimmen und ohne Gegenstimme nimmt der GGR Kenntnis vom Zwischenbericht über die neue Stadt- und Kantonsbibliothek.

3. Strassen- und Baulinienplan Riedmatt Nord, Plan Nr. 5555

2. Lesung

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 820.2

Ratspräsident H.P. Hausheer erinnert an die erste Lesung vom 11. Juni 1985; während der gesetzlichen Auflagezeit sind keine Eingaben eingereicht worden.

P. Kamm: "Die BPK hat auf die Behandlung dieses Geschäftes verzichtet, nachdem keine Eingaben vorgebracht worden sind."

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu den Ziffern 1 und 2 wird das Wort nicht verlangt.

Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 33 Stimmen und ohne Gegenstimme dem Antrag des Stadtrates zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 636

BETREFFEND STRASSEN- UND BAULINIENPLAN RIEDMATT NORD,
PLAN NR. 5555

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 820.2 vom 17. September 1985

b e s c h l i e s s t :

1. Der Strassen- und Baulinienplan Riedmatt Nord, Plan Nr. 5555, wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss §6 der Gemeindeordnung sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

4. Zonenplanänderung, Plan Nr. 4473, und Bebauungsplan
Loretöhöhe-Bergli, Plan Nr. 4474

2. Lesung

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 806.1

Ratspräsident H.P. Hausheer erinnert auch hier daran, dass die 1. Lesung (vgl. Sitzung vom 26.3.1985) durchgeführt worden ist. Während der öffentlichen Auflage ist eine Einsprache und zwar gegen den Bebauungsplan Loretöhöhe eingegangen.

P. Kamm stellt fest, dass in der BPK von der Einwendung, aber auch vom Rückzug von Punkt 1 Kenntnis genommen wurde; Punkt 2 in der Einsprache kann gemäss Antrag des Stadtrates entsprochen werden, denn 1. entspricht dies der Motion K. Müller, wonach die Holzabfuhr längs der Waldränder sichergestellt werden muss, 2. wird der Waldrand besser geschützt, 3. kann ein baulicher Eingriff zum Wegbau im Wald nicht verantwortet werden, 4. hätte die Baumreihe östlich des Weges über kurz oder lang keine Ueberlebenschance und 5. wird der Waldverlauf mit einem Weg vor dem Wald klarer und deutlicher festgelegt. Die BPK ist mit dem Stadtrat der Meinung, dass der Einwendung 2 in diesem Sinne stattgegeben werden kann.

Baupräsident H.J. Werder bestätigt, dass Punkt 1 der Einwendung zurückgezogen wurde, zwar telefonisch.

A. Jans hält im Hinblick auf die Schlussabstimmung folgendes fest: "Wir hatten schon bei der 1. Lesung Vorbehalte angebracht; ich finde, dass der Stadtrat die Interessen der Bürgerinnen und Bürger, die auch Grünzonen erhalten wollen, zu wenig energisch vertreten hat. Der Erlebniswert geht dort eindeutig verloren; denn wenn der Zonenplan und der Bebauungsplan geändert werden, dann wird der Fussgänger nicht mehr einer Wiese entgegenschauen, sondern er wird eine Front von Einfamilienhäusern zu sehen bekommen. Die heutige Regelung erlaubt die Ueberbauung auf dem Plateau; ich meine, Angst vor allfälligen Entschädigungsforderungen ist nicht gut. Aus all diesen Gründen ist der Antrag des Stadtrates nach wie vor abzulehnen."

Baupräsident H.J. Werder hält fest, dass aufgrund der festgelegten Baulinie auch Grünzonen gerettet werden; "zudem werden wir im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens darauf achten, dass innerhalb des Baulinienabstandes die notwendigen Massnahmen getroffen werden und genügend Grünzone erhalten bleibt."

Das Wort wird weiter nicht mehr verlangt.

Abstimmung über den Antrag des Stadtrates betr. Ablehnung des Punktes 2 in der Einwendung:

Der Rat lehnt stillschweigend Punkt 2 der Einwendung ab.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu den Ziffern 1, 2 und 3 wird das Wort nicht verlangt.

Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 24 gegen 8 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 637
BETREFFEND DIE ZONENPLANAENDERUNG PLAN NR. 4473 UND DEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 4474 IM GEBIET LORETOHÖHE-BERGLI

DER GROSSE GEMEINDRAT VON ZUG

nach Kenntnissnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 806.1 vom 17. September 1985

b e s c h l i e s s t :

1. Die Zonenplanänderung Loretohöhe-Bergli, Plan Nr. 4473, wird genehmigt.
2. Der Bebauungsplan Loretohöhe-Bergli, Plan Nr. 4474, wird genehmigt.
3. Diese Beschlüsse treten unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Sie sind im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

5. Abrechnung über den Kredit betreffend Erstellung einer
Abfallverbrennungsanlage und Aufhebung des Kreditbe-
schlusses

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 833

Bericht und Antrag der GPK Nr. 833.1

O. Weber führt aus der Sicht der GPK aus, dass diese das vom
Stadtrat vorgeschlagene Vorgehen als richtig beurteilt.

Eintretensfrage:

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung:

O. Birri richtet die Empfehlung an den Stadtrat, dass dies
eine einmalige Aktion sein soll, indem ein Kreditbeschluss
des Volkes aufgehoben werden muss. In diesem Zusammenhang
ist auf das Gewässerschutzgesetz hinzuweisen.

P. Bossard hält zum Problem Volksabstimmung fest, dass ja
durch das fakultative Referendum gewährleistet wird, dass
allenfalls darüber abgestimmt werden könnte; Gemeindereat
Bossard gibt aber zu bedenken, dass das Volk recht
"strapaziert" wird bezüglich Abstimmungen; hier genügt also
durchaus das fakultative Referendum.

Das Wort wird weiter nicht mehr verlangt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu den Ziffern 1, 2 und 3 wird
das Wort nicht verlangt.

Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 33 und ohne
Gegenstimme dem Antrag des Stadtrates zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 638
BETREFFEND ABRECHNUNG UEBER DEN KREDIT BETREFFEND ERSTELLUNG
EINER ABFALLVERBRENNUNGSANLAGE UND AUFHEBUNG DES KREDITBE-
SCHLUSSES

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
833 vom 24. September 1985

b e s c h l i e s s t :

1. Die Abrechnung über den bewilligten Kredit betreffend Erstellung einer Abfallverbrennungsanlage für die Region Zug und Umgebung wird genehmigt.
2. Der Kreditbeschluss des Grossen Gemeinderates vom 24. August 1971, genehmigt an der Volksabstimmung vom 31. Oktober 1971, wird, soweit er den Betrag von Fr. 7'799'036.25 betrifft, aufgehoben.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses tritt sofort in Kraft.

Ziffer 2 dieses Beschlusses tritt unter dem Vorbehalt des Referendums sofort in Kraft.

Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

6. Abfallbeseitigung und Abfallwiederverwertung (Recycling) in der Stadt Zug

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 834

O. Birri ist mit der Abschreibung seiner Motion nicht ganz einverstanden und bemängelt u.a. die Art des Versandes; viele Bewohner hätten das Blatt gar nicht erhalten. "Meine Motion hat verlangt, dass gewisse Sachen neu überdenkt werden, z.B. besonderes Einsammeln der organischen Abfälle. Neu ist einzig das vorgesehene Einsammeln von Garten-Abraum. Die Meldung kam nur im Amtsblatt. Warum hat man nicht auch versucht, den Garten-Abraum in der Stadt Zug selbst zu verwerten? Dieser muss nun nach auswärts gebracht werden, obwohl wir genügend Landwirte in der Gemeinde haben. In den umliegenden Gemeinden sind betr. das Einsammeln der organischen Abfälle fortschrittliche Methoden entworfen und Schritte eingeleitet worden. Die Stadt Zug könnte diesbezüglich auch wegweisend sein; ein Versuch einer Kompostieranlage in der Stadt Zug sollte unternommen werden und zwar auch mit organischen Abfällen: eingesammelt auf einer dafür vorgesehenen Route. Die Motion sollte aus all diesen Gründen nicht abgeschrieben werden."

K. Müller hält zunächst fest, dass im Bereich Abfallbeseitigung eine erfreuliche Situation im Entstehen begriffen ist; die Stadt Zug versucht einige Verbesserungen anzubringen, mit dem Merkblatt ist etwas erreicht worden. In der Vorlage wird aber das Anliegen betr. die Küchenabfälle nicht berücksichtigt; aus diesem Grunde soll das Postulat nicht abgeschrieben werden.

J. Lang ergänzt die Auflistung der wiederverwertbaren Sachen mit dem Hinweis auf die sog. Plastik-Idee (vgl. Schweizer Illustrierte Nr. 48 / vom 26.11.84), wonach "in Brugg das Bauamt eine Mulde aufgestellt hat. Dorthin können die Brugger Kunststoffe bringen, die wiederverwertet und nicht verbrannt werden." Gemeinderat Lang regt an, diese Plastik-Idee auch in der Stadt Zug zu verwirklichen.

H. Opprecht: "Wir müssen auch in der ganzen Frage der Kehrichtdiskussion aufpassen und die Frage nach der Zielsetzung stellen. Entscheidend ist die Schonung unserer Ressourcen und die Sensibilisierung der Bevölkerung. Es ist nicht sinnvoll, mit dem Auto zwei Flaschen einzusammeln und Luft zu verpesten oder literweise heisses Wasser zu verbrauchen, um ein paar Deckeli zu spühlen. Zum Schluss führt alles zu neuen Kosten. Es geht mir einzig darum, dass die Proportionen nicht verloren gehen; Sinnvolles herausuchen und auch tun, erscheint wichtig."

J. Amrein erinnert, dass auch Frauenorganisationen sich mit den Fragen der Wiederverwertung, insbesondere der Küchenabfälle, beschäftigt haben. Guter Wille und Bereitschaft dazu sind vorhanden. In wichtigen Bereichen hat der Stadtrat eine Antwort gegeben, das Umdenken ist erkannt worden, neuestens auch mit Einsammeln von Konservenbüchsen. Aber die Frage, wo der Mieter die organischen Abfälle hintun soll, erscheint noch ungelöst; insofern sind zwei Vorstösse nicht ganz erfüllt und deshalb sollten die Motion Birri und das Postulat Müller nicht abgeschrieben werden.

K. Müller betont, dass eine der wichtigen Ressourcen gute Erde ist; daher sollen auch organische Abfälle kompostiert werden; eine örtliche Kompostierung - im eigenen Garten oder im Quartier oder in der Stadt - ist wichtig und gut. "In unserem Quartier wird das eigenständig und aktiv gelöst."

O. Birri weist auf die Stadt Frankfurt hin, wo 6½ Tausend Tonnen Kompost verwertet werden; würde dies der Kehrichtverbrennung zugeführt, dann wäre das unsinnig. Zum "Flaschenbeispiel": Wegen wenigen Flaschen viele km zu fahren, ist auch Unsinn, aber das kann man "bündeln", d.h. grosse Bestände zusammennehmen.

Baupräsident H.J. Werder dankt für die vielen Ratschläge und weist darauf hin, dass Gartenabraum z.T. schon in der Stadt Zug verwertet wird; der Rasenschnitt wird nach Cham gebracht. Der Kontakt mit Zuger Bauern ist hergestellt, u.a. auch Bauer und Gemeinderat T. Niederberger hat sich zur Verfügung gestellt, dass Gartenabraum auf den Hof St. Karl gebracht werden kann. Zu den organischen Abfällen bzw. Küchenabfällen: vor wenigen Monaten nahm eine Delegation des Stadtbauamtes an einem Seminar über Abfallbeseitigung und Recycling teil; es wurde darauf hingewiesen, dass man bescheiden anfangen soll und Schritt um Schritt vorgehe; Gartenabraum soll kompostiert werden, für Küchenabfälle muss

ein klares Konzept vorhanden sein. In diesem Zusammenhang sei an das "Modell Zürich" erinnert: im Bereich von Einfamilienhäusern wird versucht, dass die Leute die organischen Abfälle in eine Zentrale bringen; im Bereich von Mehrfamilienhäusern wird es schon schwieriger. Da und dort werden Versuche unternommen; der Stadtrat ist der Meinung, dass einige Schritte in die richtige Richtung untersucht und gemacht werden sollen. Bei allen theoretischen Ueberlegungen und praktischen Anwendungen muss auch auf die Kostenfolge geschaut werden. Andererseits muss bezüglich Abschreibung von parlamentarischen Vorstössen auch darauf hingewiesen werden, dass es die Ratsmitglieder und der Ratspräsident selbst sind, die immer wieder verlangen, dass alte Vorstösse endlich abgeschrieben werden.

Ratspräsident H.P. Hausheer weist darauf hin, dass er bis anhin diesbezüglich keinen Brief an den Stadtrat gesandt hat.

A. Jans anerkennt, dass die Stadt Zug anerkennenswerte Anstrengungen unternommen hat; hingegen könnte man bezüglich Information und Sensibilisierung durchaus noch etwas machen. Die Sammlung von Altpapier und Glas geht gut; es fehlt aber die Wiederverwertung der organischen Küchenabfälle. Gemäss den Ausführungen von Baupräsident H.J. Werder soll zwar vorerst darauf geachtet werden, wie andernorts vorgegangen wird, aber die Bemühungen sollen schrittweise ausgeweitet und auch die organischen Küchenabfälle abgeführt werden: insofern sollen also die beiden Vorstösse stehen bleiben, damit auch in absehbarer Zeit etwas unternommen wird; denn wenn sie abgeschrieben werden, ist es ein Zeichen dafür, dass man mehr oder weniger zufrieden ist. Natürlich muss auch über die Kosten diskutiert werden, aber das wird aufgrund einer Vorlage Sache des GGR sein. Also: Die Motion und das Postulat sollen nicht abgeschrieben werden.

H. Staub hält fest, dass die unternommenen Schritte im Bereich Abfallbeseitigung anzuerkennen sind. Ein Punkt muss aber wie folgt überlegt werden: wenn ein Abfallhaufen vorhanden ist, dann kann dieser auf zwei Arten abgebaut werden, 1. verrotten durch Luft (d.h. aerob) und 2. verfäulen ohne Luft (d.h. anaerob). Kompostieren heisst nur verrotten und richtiges Kompostieren stinkt nicht. Natürlich sollten die Leute in der Frage, wie zu kompostieren ist, ausgebildet werden. In diesem Zusammenhang weist Gemeinderat Staub auf einen übergrossen Komposthaufen an der Aabachstrasse hin.

P. Bossard - als angesprochener Briefverfasser für Abschreibungen - hält dem Baupräsidenten entgegen, dass er bei diesen Forderungen immer der Meinung war, dass dann abgeschrieben werden kann, wenn etwas gemacht wurde und nicht einfach nur, damit abgeschrieben wird. Es ging nicht darum, viele Vorstösse abzuschreiben, sondern viel zu erledigen und zu erfüllen.

O. Rickenbacher hält dem Stadtrat zugut, dass er einiges erledigt hat und spricht sich für die Abschreibung aus. In diesem Zusammenhang weist er auf die Diskussionen im Kantonsrat hin und betont, dass man nach der Abschreibung wieder einen Vorstoss unternehmen kann, wenn der Stadtrat nicht schrittweise handelt. "Im Jahre 1971 habe ich die "Güselkommission" präsiert. Die Stadt Zug hat 1971 etwas Gutes gemacht, und ich bin überzeugt, dass das Bauamt und die Fachleute die Versuche überprüfen und schauen werden, ob diese auf die Stadt Zug anwendbar sind. Es ist falsch, wenn die Vorstösse nicht abgeschrieben werden."

K. Müller weist darauf hin, dass die beiden Vorstösse sehr jung sind; das Tempodiktat kommt vom Stadtrat. Für die Verwirklichung ist genügend Zeit vorhanden.

Baupräsident H.J. Werder hält gegenüber Gemeinderat H. Staub fest, dass der Stadtrat nicht der Meinung ist, eine Ausbildung im Kompostieren zu veranlassen, und zu den Verantwortlichen für die beiden Vorstösse bemerkt der Baupräsident, dass "es nun seltsam anmutet, nachdem beide gegenüber Stadtingenieur Schnurrenberger gesagt haben, sie seien für die Abschreibung".

O. Birri: "Wir haben zwei Stunden diskutiert und waren der Meinung, dass mit dem Merkblatt nicht aufgehört werden soll. Zudem sagte der Stadtingenieur, er habe schon vor den Sommerferien das Merkblatt veröffentlichen wollen, aber der Stadtrat habe gesagt, dass es nach den Ferien kommen soll."

Das Wort wird weiter nicht mehr verlangt.

Abstimmungen:

1. Für Abschreibung der Motion Birri stimmen 18, dagegen 14 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Die Motion O. Birri betr. Kehrrichtbeseitigung, Verminderung der Kehrrichtmenge und Abfall-Recycling vom 30.4.85 ist von der Geschäftsliste als erledigt abgeschrieben.

2. Für Abschreibung des Postulates Aklin stimmen 30 Ratsmitglieder, Gegenmehr 0.

Ergebnis:

Das Postulat B. Aklin betr. "Informationsblatt Abfallbeseitigung" vom 17.5.1984 ist von der Geschäftsliste als erledigt abgeschrieben.

3. Für Abschreibung des Postulates K. Müller, P. Hofmann und A. Schöb stimmen 14, dagegen 16 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Das Postulat K. Müller, P. Hofmann und A. Schöb betr. Wiederverwertung von organischen Abfällen (vom 12.4.85) ist nicht abgeschrieben und bleibt auf der Geschäftsliste.

7. Postulat A. Jans betr. Verbesserung der Spätkurse auf den
ZBB-Buslinien

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 832

Bericht und Antrag der GPK Nr. 832.1

A. Jans dankt dem Stadtrat, dass er das Postulat so schnell beantwortet hat; entscheidend ist nun aber, wie auf diese Spätkurse in der Öffentlichkeit aufmerksam gemacht wird. Weiters sollte auch die Anregung geprüft werden, ob aufgrund der Erfahrungen nächstes Jahr nicht auch beim Rötelbus Spätkurse eingeführt werden könnten.

O. Rickenbacher unterstützt die Vorlage und bemerkt, dass er es persönlich gerne gesehen hätte, wenn in der Vorlage Ueberlegungen angestellt worden wären, dass in dieser Versuchsphase kleine Verkehrsmittel eingesetzt würden; denn grosse Busse fahren nicht gerade leise. "Das Postulat hat Berechtigung, aber ich verweise auf meine Motion betr. Fahrplanangebot und Tarifverbund und Verbesserung der Tarifstruktur. Ich weiss, dass der Kanton eine Kommission hat, aber ich finde, dass man betr. ZVB/ZBB nicht zuwarten soll. In diesem Zusammenhang ist auf den Chamer Ortsbus und auf den dortigen günstigen Tarif hinzuweisen; das sind echte Leistungen. Der Buspreis ist heute durchaus nicht attraktiv; es sollte schneller vorwärts gehen diesbezüglich im Kanton."

F. Hotz ist über diese Vorlage nicht so ganz glücklich: "Ich fahre sehr viel Bus auf der Rötellinie und habe bei den Chauffeuren folgendes gehört: Die Frequenz auf beiden Linien ist nicht gut, zum Teil sogar erschütternd, wenn abends nach 21.00 Uhr im Max. 1-4 Personen befördert werden; auf der Linie 12 sind es 0-2 Personen und jetzt will man ausgerechnet auf diesen beiden Linien Spätkurse einführen; sind diese Fr. 42'000.-- nicht zum Fenster hinausgeworfenes Geld? Weiters, gestern abend hat mir ein Buschauffeur gesagt, die Stadt hat doch genug Geld, uns Chauffeuren soll das recht sein, wir haben Ueberzeitzuschlag, irgendeinen Betrunkenen gibt es immer zu befördern; andererseits gibt es ein gutausgebautes Taxisystem. Wer benützt spät noch den Bus: jene, die unmittelbar in der Nähe einer Bushaltestelle wohnen. Ich bin gegen eine Ausweitung des Busverkehrs spätabends, und ich bin erst dafür, wenn die Belegung ausgewiesen ist."

F. Akermann zeigt sich vom Votum von Gemeinderat Hotz überrascht. Wichtig erscheint doch das Angebot, damit allenfalls auf das Auto verzichtet wird und damit wird ein übergeordnetes Ziel erreicht.

D. Müller hält dafür, dass die Umfrage bei den Buschauffeuren nicht repräsentativ ist.

Stadtrat O. Romer glaubt, dass offensichtlich ein Bedürfnis für Spätkurse besteht, z.B. bei den Besuchern von kulturellen Veranstaltungen; der Taxibetrieb kann abends stark besetzt sein und es ergeben sich Schwierigkeiten bei allfälligen Wartezeiten. Grundsätzlich muss aber so überlegt werden: wenn der öffentl. Verkehr gefördert werden soll, dann ist der Ausbau der Busbetriebe und der Spätkurse wichtig. Der Schlussbericht der KÖV ist soeben verabschiedet worden und in der nächsten Zeit wird er im Kantonsrat behandelt; gleichzeitig läuft eine Tarifreform, hinzu kommen zwei Initiativen und allenfalls ein Gegenvorschlag. Beim öffentlichen Verkehr sollen nicht nur gute, attraktive Tarife bestehen, sondern auch ein gutes Fahrplanangebot. Anfangs 1987 dürfte eine erste Stufe in der Strukturreform realisiert werden. Bezüglich der Bekanntmachung der neuen Spätkurse in der Öffentlichkeit ist der dafür vorgesehene Betrag von ca. Fr. 3000.-- im Gesamtbetrag enthalten.

P. Bossard meint aufgrund der Ausführungen von Stadtrat Romer, dass der Wagenpark der ZBB mit Kleinbussen belegt werden soll; denn wenn 10 Personen spätabends nach Hause gefahren werden, dann sollte dies nicht mit Grossbussen, die 40 und mehr Plätze aufweisen, erfolgen.

H. Schaub wendet sich gegen die Äusserungen, wonach die Präsidenten der Quartiere und Nachbarschaften Angst hätten, die Spätkurse beliebt zu machen; der Antrag des Stadtrates ist zu unterstützen.

F. Hotz: "Selbstverständlich bin ich mir bewusst, dass ich mich unpolitisch benommen habe. Wenn ich dafür plädiert habe, Kleinbusse einzusetzen, was auch von anderer Seite gefordert wird, dann hat dies doch praktischen Wert."

Das Wort wird weiter nicht mehr verlangt.

Abstimmung:

Für Abschreibung des Postulates stimmen 31 Ratsmitglieder;
Gegenmehr 1.

Ergebnis: Mit 31 gegen 1 Stimme wird das Postulat A. Jans betr. Verbesserung der Spätkurse auf den ZBB-Buslinien von der Geschäftsliste als erledigt abgeschrieben.

8. Revision der Entschädigung der Stadträte

Es liegt vor:

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 830

Eintretensfrage:

J. Lang stellt Antrag auf Ablehnung (bzw. Nichteintreten) und zwar aus folgenden 4 Gründen:

- "1. Ich finde es ungerecht, dass bei diesen Stress-Situationen bei den Angestellten die Stadträte ein höheres Gehalt erhalten; es ist auch ungerecht gegenüber den Lohnabhängigen, die Reallohnverlust erlitten haben.
2. Ich finde ein Einkommen von gegen Fr. 100'000.-- überhaupt zu hoch. Volksvertreter sollen nicht wesentlich mehr verdienen als ein gut qualifizierter Arbeiter oder Angestellter.
3. Der Stadtrat hat wichtige Aufgaben nicht erfüllt, nämlich - als dringlichstes Problem - hat er die Wirtschaftskriminalität und die Probleme Finanzplatz nicht gelöst.
4. Im Bericht der GPK steht (S. 2/III.), dass die Erhöhung der Grundgehälter der Stadträte, "keinesfalls eine allgemeine Besoldungsrevision auslösen soll"...
Aus Gründen der Gerechtigkeit soll aber diese Lohnstruktur ins Rutschen kommen; die untersten Lohnklassen sollen abgeschafft werden."

P. Bossard hält dafür, dass die Stadträte auch aufgrund des neuen §20 bis (Ausstandspflicht) im Ratssaal hätten bleiben können.

Ratspräsident H.P. Hausheer betont, dass dadurch unbefangen diskutiert werden kann.

Abstimmung über die Eintretensfrage:

Für Eintreten stimmen 30 Ratsmitglieder; Gegenmehr 1.

Detailberatung:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu den Ziffern 1, 2 und 3 wird das Wort nicht verlangt.

Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 30 Stimmen gegen 1 Stimme dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 639
BETREFFEND REVISION DER ENTSCHAEDIGUNG DER STADTRAETE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Nach Kenntnissnahme von Bericht und Antrag Nr. 830 der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Gemeinderates vom 26. August 1985

b e s c h l i e s s t :

1. Die jährliche Entschädigung an die Stadträte gemäss § 2 des Besoldungsreglementes wird wie folgt neu festgelegt:

Grundgehalt	Fr. 73'000.--
Spesenpauschale	Fr. 7'000.--

Das Grundgehalt erhöht sich jeweils um die geltende Teuerungszulage. Bei der Spesenpauschale erfolgt keine automatische Anpassung an die Teuerung.

2. Die Anpassung der Entschädigung erfolgt auf den 1. Januar 1986 und ist in den Voranschlag aufzunehmen.
3. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Ratspräsident H.P. Hausheer beendet die Sitzung mit dem Hinweis auf die nächste vom 12. November 1985 und wünscht einen schönen Abend.

Der Protokollführer:

A. Müller, Stadtschreiber